

Petition: Waldwende in Hessen!

01.06. 2022

Waldwende in Hessen, JETZT!

Unser Wald ist in seiner Existenz bedroht. An vielen Orten in Hessen stößt die Art und Weise, wie der Landesbetrieb HessenForst den Wald bewirtschaftet, auf Kritik. Bürgerinnen und Bürger sind entsetzt von den Bildern über das Wirken und die Spuren, die HessenForst in unseren Wäldern hinterlässt (siehe Waldreportⁱ). Unabhängige Fachleute haben in vielen Studien belegt, dass es so nicht weitergehen darfⁱⁱ. Hochglanzbroschüren voller Eigenlob und wohlklingende, aber in der Praxis wirkungslose Richtlinien und Zertifizierungen haben an den grundlegenden Problemen seit Jahren nichts geändert. Viele Kommunen haben HessenForst deshalb den Rücken gekehrt und lassen inzwischen ihre Wälder von anderen Dienstleistern bewirtschaften. Im Staatswald gibt es dagegen bisher keine grundlegende Reform. Die Kritik von Bürgerinitiativen durch Demonstrationen und ausführliche Berichterstattungen über Zerstörungen im Wald sind wirkungslos geblieben!

Wir fordern vom Hessischen Landtag, von der Hessischen Landesregierung, von Frau Priska Hinz, der Hessischen Umweltministerin, dass unverzüglich eine grundlegende Waldwende in Hessen auf den Weg gebracht wird. Dazu muss dieser 12-Punkte-Plan umgesetzt werden (siehe ausführlichen Anhang).

Unsere Forderungen sind:

- 1. Entwicklung eines neuen Leitbildes für den Umgang mit dem Wald**
- 2. Umstellung der konventionellen Forstwirtschaft auf ein ganzheitliches Waldökosystem-Management**
- 3. Moratorium für wirtschaftliche Holznutzung bis zur Umsetzung von Punkt 2**
- 4. Ökologische Aufsicht über HessenForst durch das HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie)**
- 5. Neue rechtliche Rahmenbedingungen für den Wald**
- 6. Einrichtung eines Runden Tisches Walds auf Landesebene**
- 7. Erhöhung der Waldschutzgebiete auf 15 %**
- 8. Begleitende Forschung durch unabhängige Experten*innen und Bürger*innen**
- 9. Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Waldwende**
- 10. Erholungsnutzung vorrangig vor wirtschaftlicher Holznutzung**
- 11. Minimierung von Baumfällungen aus Verkehrssicherungsgründen**
- 12. Gesellschaftliche und finanzielle Förderung von Natur- und Umweltbildung**

Die hessischen Wälder brauchen eine Chance.

Unterschreiben Sie bitte diese Petition, um die Waldzerstörung zu stoppen

Nähere Erläuterungen

1. Entwicklung eines neuen Leitbildes für den Umgang mit dem Wald

Die im Waldgesetz verankerte „multifunktionelle Forstwirtschaft“, bei der angeblich alle Ökosystemleistungen gleichzeitig erbracht werden, ist gescheitert. Sie hat dazu geführt, dass Holzproduktion von HessenForst als Hauptfunktion eingestuft wurde und andere Ziele nur punktuell als Beiwerk dienten. Künftig brauchen wir eine **klare Priorisierung der Ziele**.

Absoluten **Vorrang muss die Stärkung der Widerstandskraft** (Resilienz) des Waldes gegen die Klimakrise und andere Stressfaktoren haben. Dieses Ziel wird am besten durch einen **hohen Grad an Naturnähe erreicht**. Diese muss aber umfassend definiert werden. Sie betrifft Baumartenzusammensetzung, Struktur, Funktion und Dynamik der Wälder mit ihrer standortstypischen Biodiversität sowie intakte Böden und waldtypisches Mikroklima. Dies geht weit über die rein auf den Holzzuwachs beschränkte „Nachhaltigkeit“ im Sinne von HessenForst hinaus.

Wenn die Erhaltung des Waldes gesichert ist, sind die **prioritärer Waldfunktionen** (Ökosystemleistungen): Klimaschutz (Kohlenstoffbindung im Wald), Erhaltung der waldtypischen Biodiversität, vielfältige lokale Schutzfunktionen (z. B. Wasserspeicherung, Mesoklima und Bodenschutz) und die Erholungsfunktion. Diese werden durch die angestrebte hohe Naturnähe automatisch sichergestellt.

2. Umstellung der konventionellen Forstwirtschaft auf ein ganzheitliches Waldökosystem-Management

In den letzten Jahren haben Baumschäden und Kronenverlichtungen in Hessen in erschreckendem Maße zugenommen. Ohne schonungslose **Ursachenanalyse** kann es keine wirksame Therapie geben. Offensichtlich ist die Klimakrise ein Auslöser. Es gibt aber Faktoren, die unsere Wälder anfälliger dafür gemacht haben. Daran hat auch die bisherige Forstwirtschaft einen maßgeblichen Anteil. Hier sind beispielhaft zu nennen die Bodenzerstörung durch den Einsatz schwerer Forstmaschinen im Waldesinneren, die Anpflanzung nicht-heimischer oder standortsfremder Baumarten (insbesondere von Nadelbäumen auf Laubwaldstandorten), die Freistellung von Buchen durch Schirmschläge und die Absenkung der ökologisch so wichtigen Totholz- und Biomassevorräte gegenüber Naturwäldern. Es geht aber nicht nur um die Ursache von Baumschäden und Kronenverlichtungen. Auch viele Ökosystemleistungen des Waldes haben durch die konventionelle Forstwirtschaft schweren Schaden genommen, so die Biodiversität und die Eignung der Wälder zur Erholungsnutzung.

Alle **konventionellen Praktiken der Forstwirtschaft** sind daher unverzüglich einzustellen. Diese betrachtet den Wald als Baukasten, bei dem ein zuvor festgelegtes Waldentwicklungsziel durch permanente Eingriffe (Pflanzen, Läutern, Durchforsten, Ernten, Abräumen) erreicht werden soll. Diese Vorgehensweise ist spätestens mit der Klimakrise obsolet. Deshalb greift auch der neuerdings propagierte „Wald-Umbau“ zu kurz, denn er fokussiert wiederum nur auf bestimmte Baumarten und massive forstliche Eingriffe. Stattdessen muss ein **ganzheitliches Waldökosystem-Management** eingeführt werden, das den Wald durch eine umfassend definierte Naturnähe widerstandsfähig und leistungsfähig macht. Dazu gehören:

- Unterlassung der vollständigen, maschinellen Flächenräumungen nach flächigen Baumschäden. Stattdessen Zulassen einer „gesteuerten“ natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) auf solchen Flächen durch weitgehendes Belassen des Totholzes.
- Naturverjüngung aller standortheimischen Baumarten (auch von Pionieren wie Hängebirke, Espe, Eberesche) wird zugelassen.
- Bei Bedarf kann die Naturverjüngung vereinzelt durch punktuelle Einbringung von standortheimischen Baumarten aus regionalen Herkünften unterstützt werden. Dabei gilt: vorzugsweise Saat, nur im Einzelfall Pflanzung (möglichst Wildlinge) in geringen Dichten.

- Weitgehender Verzicht auf die Einbringung von nicht-heimischen Baumarten, insbesondere von anderen Kontinenten.
- „Pflege“ (Läuterungen und Durchforstungen) wird auf ein Minimum reduziert.
- Erhöhung der Lebendholzvorräte bis zu einem Ziel von mind. 50 % des natürlichen Holzvorrates.
- Erhöhung der Totholzvorräte und -vielfalt bis keine holzabhängigen Arten mehr auf den Roten Listen stehen.
- Verzicht auf Nutzung alter Laubbäume (> 140 Jahre), bis diese wenigstens 10 % des Baumbestandes der genutzten Waldfläche ausmachen.
- Abkehr vom Prinzip des schlagweisen Hochwaldes, sondern Aufbau von strukturreichen Dauerwäldern mit Einzelstamm-orientierter Wertholzerzeugung.
- Naturferne Forste (standortsfremde Baumarten, nicht-heimische Baumarten, Altersklassenwälder) sind gemäß diesen Grundsätzen mit schonenden Methoden in naturnahe Wälder zu überführen.
- Kahlschläge (auch kleinflächige) und kahlschlagähnliche Ernte- und Verjüngungsverfahren wie z. B. Schirmschläge sind zu unterlassen.
- Bei allen Maßnahmen im Wald ist dem Boden- und Mikroklimaschutz hohe Priorität einzuräumen. Dazu ist ein Verzicht auf den Einsatz schwerer Forstmaschinen außerhalb der befestigten Forstwirtschaftswege erforderlich; stattdessen Einsatz von bodenschonenden Holzernteverfahren, z.B. Rückepferde oder Seilwinden.
- Kein weiterer Wegebau und -ausbau, womöglich stattdessen Rückbau.
- Entwässerungseinrichtungen im Wald werden verschlossen.
- Aufbau von naturnah strukturierten Waldrändern.

3. Moratorium für wirtschaftliche Holznutzung bis zur Umsetzung von Punkt 2

Holz kann dem Wald nur noch in dem Maße entzogen werden, wie andere Ziele gemäß dem neuen Leitbild nicht beeinträchtigt werden. Die Einschlagspotenziale sind durch die Vorratsverluste der vergangenen Jahre deutlich reduziert. Da gerade in der Klimakrise Holzentnahme in vielerlei Hinsicht destabilisierend auf Wälder wirkt, muss **die wertvolle Ressource Holz sparsam und verantwortungsvoll** genutzt werden. Das bedeutet Herstellung langlebiger Produkte (> 50 Jahre). Kaskadennutzung ist zu fördern, das heißt kurzlebige Produkte sind zu minimieren (z. B. durch Erhöhung der Recyclingraten, Senkung des Papier- und Zellstoffbedarfs). Direkte thermische **Holznutzung (Verbrennung) ist weitgehend einzustellen**, denn diese führt zu kurzfristigen Anstiegen des atmosphärischen Kohlendioxids und ist deswegen – entgegen vereinfachten Darstellungen – erst langfristig klimaneutral. Wir brauchen jedoch Klimaschutz jetzt.

4. Ökologische Aufsicht über HessenForst durch das HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie)

Es kann künftig nicht mehr angehen, dass HessenForst sich in Naturschutzfragen selbst kontrolliert. Dieses Modell ist gescheitert. Dass eine Institution sich selbst Freibriefe für das eigene Handeln ausstellt, funktioniert nirgendwo. Alle Maßnahmen werden künftig einem **Qualitätsmanagementsystem** unterzogen, das die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen aller Maßnahmen transparent und öffentlich macht. Die **ökologische Aufsicht über HessenForst sollte beim HLNUG** angesiedelt werden. Auf der mittleren und unteren Ebene müssen künftig die entsprechenden Abteilungen bei den Regierungspräsidien und Unteren Naturschutzbehörden aufgestockt werden und eine wirksame Kontrollfunktion über HessenForst übernehmen.

5. Neue rechtliche Rahmenbedingungen für den Wald

Zur Erreichung dieser Ziele sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen des Landes Hessen anzupassen: **Gesetze (insbes. Waldgesetz), Erlasse und Richtlinien (z. B. Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes RiBeS, Waldbaufibel, Naturschutzleitlinie).**

Bei diesen Anpassungen sind insbesondere das **Klima- und das Bodenschutzgesetz** anzuwenden.

Der Landesbetrieb HessenForst ist 2001 aus der Hessischen Landesforstverwaltung hervorgegangen und bewirtschaftet den Wald nach „betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“. Diese Forstreform hat sich als fataler Fehler erwiesen und muss zurückgenommen werden. Das unersetzliche Naturkapital unseres hessischen Waldes gehört nicht in die Hand eines Betriebs, sondern in die einer **gemeinwohlorientierten Landeswaldverwaltung**, die ihre Maßnahmen an ökologischen Erfordernissen und Erkenntnissen ausrichtet.

6. Einrichtung eines Runden Tisches Wald auf Landesebene

Zur Konkretisierung der Waldwende muss auf Landesebene ein **Runder Tisch** eingerichtet werden. Dieser muss paritätisch besetzt werden mit Vertreter*innen von: 1. Forstverwaltung, 2. Naturschutzverwaltung, 3. HLNUG und von HessenForst unabhängige Fachleute, 4. Naturschutzverbände und 5. Bürgerinitiativen und Bürgerschaft. **Alle Daten**, die den öffentlichen Wald betreffen, sind künftig den Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei zugänglich zu machen.

7. Erhöhung der Waldschutzgebiete auf 15 %

Mindestens 15 % des Staats- und Kommunalwaldes sollen als nutzungsfreies Waldschutzgebiet ausgewiesen und dauerhaft geschützt (rechtlich gesichert) werden, und zwar sowohl vor Rodungen wie vor forstlicher Nutzung (die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina fordert langfristig sogar 20 %ⁱⁱⁱ). Dabei müssen die Flächen nach naturschutzfachlichen Kriterien und **nicht** von HessenForst ausgewählt werden. Bestehende Ausweisungen müssen überprüft und ggf. geändert werden. Die Flächen müssen in ein hessenweites Wald-Biotopverbundsystem integriert werden.

Schutzgebiete schützen nicht, solange dort ein ungezügelter Holzeinschlag möglich ist. In **Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Nationalparks, Natura-2000-Gebiete)** muss dem Naturschutz endlich Vorrang eingeräumt werden. Insbesondere in den nach europäischer Norm geschützten Natura-2000-Gebieten muss künftig durch eine Verträglichkeitsprüfung und ein Monitoring einer weiteren Verschlechterung dringend Einhalt geboten werden. Zumindest im Staatswald ist ein **hervorragender und optimaler Erhaltungszustand anzustreben**. Dazu sind die Managementpläne, Verordnungen und forstlichen Betriebsplanungen grundlegend durch Fachleute mit ökologischer Ausbildung zu überarbeiten. Der Verkauf von Holz aus Schutzgebieten kann nur noch in begründeten Ausnahmefällen erfolgen (z. B. bei naturschutzfachlich gebotener Entfernung von invasiven Baumarten). Auch der Privatwald könnte an diesen Maßnahmen beteiligt werden (ggf. mit finanziellem Ausgleich, s. Punkt 9).

8. Begleitende Forschung durch unabhängige Experten*innen und Bürger*innen

Das Land sollte die **waldökologische Forschung** stärken. Dazu gehört das dauerhafte Monitoring des gesamten Ökosystemzustandes (nicht nur der Kronenverlichtungen), die umfassende Ursachenanalyse für Baumschäden und die Möglichkeiten der Resilienzstärkung durch ein ganzheitliches Waldökosystem-Management. Letztere dürfen nicht auf die Frage der Baumartenwahl reduziert werden. Es soll dabei das Wissen von Naturschutzverbänden und fachkundigen, engagierten Einzelpersonen einbezogen werden, die Ortskenntnisse besitzen.

9. Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Waldwende

Die öffentlichen Forstbetriebe in Hessen arbeiten in hohem Maße unwirtschaftlich und sind überwiegend steuerfinanziert. Die hier geforderte extensivere Forstwirtschaft mit einer stärkeren Beachtung natürlicher Prozesse kann die Zuführungsbeträge für HessenForst und die kommunalen Forstbetriebe reduzieren. Trotzdem wird der Wald als Grüne Infrastruktur weiterhin **Investitionen** des Landes erfordern, denn seine Erhaltung und Wertsteigerung ist ebenso eine staatliche Aufgabe wie der Bau von Straßen oder Kindergärten. Die Erzielung betriebswirtschaftlicher Gewinne aus der Bewirtschaftung des Staatswaldes ist nachrangig.

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen muss die **Forstverwaltung personell gestärkt** werden. Reviergrößen sind entsprechend anzupassen. Die Arbeiten im Wald müssen überwiegend von **qualifiziertem, eigenem oder lokalem Personal** ausgeführt werden.

Das neue Leitbild und das ganzheitliche Waldökosystem-Management sollen auch **außerhalb des Staatswaldes durch Beratung und finanzielle Förderung** umgesetzt werden. Dabei gilt: „öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen“ im Sinne der o. g. Grundsätze. Waldbesitzende sollten finanziell gefördert werden für die Bereitstellung von Ökosystemleistungen des Waldes, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen. Für letzteres sind überprüfbare ökologische Mindeststandards festzulegen. Der Wald des Landes Hessen und der Kommunen sollte ausdrücklich eine Vorbildfunktion für den Privatwald ausüben.

10. Erholungsnutzung vorrangig vor wirtschaftlicher Holznutzung

Die **Erholungsnutzung im Wald ist wichtig** und muss in siedlungsnahen Wäldern Vorrang vor der Holzherzeugung haben. Es sind daher **örtliche Runde Tische** einzurichten, in denen die Bürgerschaft repräsentiert ist und beim Ökosystem-Management ein Mitspracherecht eingeräumt bekommt.

11. Minimierung von Baumfällungen aus Verkehrssicherungsgründen

Erholungsnutzung muss **eigenverantwortlich** wahrgenommen werden. **Verkehrssicherung im Wald ist auf das rechtliche Minimum zu reduzieren** – und dieses ist nahezu Null. Viele Gerichtsurteile lassen keinen Zweifel daran, dass die gesetzliche Regel „Das Betreten des Waldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr“ auch tatsächlich gilt. Waldtypische Gefahren, auch entlang markierter Wanderwege, müssen in Kauf genommen werden. Innerhalb des Waldes wird deshalb in der Regel keine Verkehrssicherung mehr betrieben. In besonderen Einzelfällen sind vor einer kompletten Fällung Alternativen durchzuführen (Informationen, Absägen einzelner Äste oder Kronenteile, Wegesperrungen oder -verlegungen). Durch eine eindeutige gesetzliche Regelung muss künftig der Druck von den örtlichen Verantwortlichen genommen werden.

12. Gesellschaftliche und finanzielle Förderung von Natur- und Umweltbildung

Wir brauchen eine breite Förderung des Wald-, Klima- und Umweltbewusstseins der Menschen aller Altersklassen. Die Länder sind aufgerufen, die Waldthemen stärker in Lehrplänen zu berücksichtigen, um der nationalen und internationalen Bedeutung dieser Ökosysteme gerecht zu werden^{iv}. Dazu gehören insbesondere die Förderung von Waldpädagogik in Schulen und Kindergärten, Waldlehrpfade für Groß und Klein sowie Expertenvorträge und der Einsatz moderner, vielfältiger Medien.

ⁱ Siehe z. B. <https://waldreport.de/>

Ein Beispiel aus Darmstadt ist hier dokumentiert: www.netzwerk-wald.org/files/ugd/896467_dede56c2ebb24b3eac02907f7c4de2dc.pdf

Zerstörung des Reliktwalds Lampertheim: <http://waldproblematik.de/wp-content/uploads/2015/10/Sabine-Hodges-naturzerst%C3%B6rende-Forstwirtschaft-im-FFH-Reliktwald-Lampertheim-2018-Text-Fotos.pdf>

ii Siehe z. B.

<https://naturwald-akademie.org/forschung/positionen/beitrag-zum-bmel-fachgesprach-wald-im-klimawandel>

https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-04/BfN-Positionspapier_Waelder_im_Klimawandel_bf.pdf

http://www.umweltrat.de/DE/Themen/Forstwirtschaft/forstwirtschaft_node.html

https://naturwald-akademie.org/wp-content/uploads/2020/06/Alternativer-Waldzustandsbericht_Stand_24_04_2018_1.pdf

https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_Dokumentationsband_Biodiversitaetskrise.pdf

iii [Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina \(Hrsg.\) 2020: Globale Biodiversität in der Krise –](#)

[Was können Deutschland und die EU dagegen tun? Dokumentationsband zu Diskussion Nr. 24,](#)

[Halle \(Saale\), S. 30](#)

iv Siehe z. B. S.55:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050.pdf?__blob=publication-File&v=9

Unterzeichner:innen Hessische Landespetition Wald	
NABU Kreisverband Bergstraße e.V.	Bettina Walter
NABU Kreisverband Darmstadt e.V.	Tino Westphal
NABU Seeheim-Jugenheim	Gunnar Glänzel /Oliver Moll
Naturschutzbündnis Südhessen	Friede Gebhard
NABU Kreisverband Lahn-Dill	Walter Veit
BI Netzwerk Bergsträßer Wald	Meike Plößer
BI Pro Walderhalt	Karin Mühlenbock
BI Waldwende Jetzt!	Volker Ziesling
Agenda zum Schutz deutscher Buchenwälder	Norbert Panek
BI Kein Wald für Kohle	Stefan Husch
Netzwerk Naturpädagogik Darmstadt e.V.	Detlef Baumann-Schiechel
NABU Ortsgruppe Rimbach	Peter Arnold
BI Ortsmitte Bickenbach	Helmut Erzgräber-Lamm
BI fight for forest Odenwald	Jessica und Hakan Günder
Klimaliste Darmstadt Dieburg	Ayla Kara
Wandelforum e.V.	Peggy Kammer
Kinder- und Jugendumweltbildungsstätte NaturFreunde-Haus Riedberg e.V.	Jürgen Lamprecht
NaturFreunde Deutschlands	Anne Fischer
NABU KV Odenwaldkreis	Marina Limprecht
NABU Gruppe FränkischCrumbach e.V.	Marina Limprecht
NABU KV Voglsberg e.V.	Thomas Steinke
BUND Seeheim-Jugenheim	Ayla Kara
NABU Steinbuch Michelstadt	Ina Braun-Kuhn
BUND Otzberg/Reinheim/Groß-Bieberau*	Richard Wildner
Greenpeace Frankfurt**	Julia Marquart und Patrick Matheisl
Greenpeace Mannheim/Heidelberg**	Siegfried Graumann
Greenpeace Darmstadt**	Sandra Schilling

*Name ergänzt

** ergänzt nach Petitionseingabe